

Die im Antrag der Fraktion der AfD unter Punkt II. angestrebten Feststellungen bedürfen in diesem Zusammenhang keiner weiteren ausdrücklichen Bekräftigung.

Zu dem im Antrag unter Punkt III. formulierten Forderungen gilt nach wie vor, dass sich die Landesregierung zu etwaigen vereinsrechtlichen Maßnahmen generell nicht äußert. Da die Rote Hilfe e.V. bundesweit in Erscheinung tritt und somit eine Zuständigkeit des Bundesinnenministeriums angesprochen ist, gilt das erst recht und in besonderer Weise.

Die angesprochenen Medienberichte zu angeblichen Verbotserwägungen des Bundesinnenministers kommentieren wir auch nicht.

Deshalb ist dieser Antrag für uns nicht von Relevanz.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 5.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/5076** an den **Innenausschuss** – federführend – und den **Rechtsausschuss** zur Mitberatung. Die abschließende Abstimmung wird im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Beides war nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

6 Gesetz zur Zustimmung zum Zweiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zweiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung weiterer Gesetze (17. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4220

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kultur und Medien
Drucksache 17/5117

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit der ersten Rednerin für die CDU-Fraktion, nämlich Frau Kollegin Stullich.

Andrea Stullich (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Rundfunk- und Medienpolitik ist deutlich spannender, als

der komplizierte Titel zu diesem Tagesordnungspunkt vermuten lässt. Es geht um drei Bereiche.

Zunächst geht es im 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag darum, den Telemedienauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zeitgemäß und zukunftsfähig zu gestalten. Die Ministerpräsidenten haben sich auf eine Reform geeinigt, die von Verlegern und Intendanten mitgetragen wird.

Wichtigster Punkt: ARD, ZDF und Deutschlandradio legen künftig im Netz den Schwerpunkt auf Video- und Audioangebote. Der zentrale Satz dazu im Staatsvertrag lautet: Die Telemedienangebote dürfen nicht presseähnlich sein. – Um sich von den Angeboten der Presseverlage zu unterscheiden, soll es in öffentlich-rechtlichen Digitalangeboten keine langen Texte ohne Sendungsbezug mehr geben. Für Zweifelsfälle wird eine Schiedsstelle eingerichtet.

Damit ist ein jahrelanger Streit zwischen Verlegern und Intendanten beigelegt, und es wird endlich für Klarheit gesorgt. Wenn der Rundfunkänderungsstaatsvertrag zum 1. Mai dieses Jahres in Kraft tritt, ist auch die 7-Tage-Regel Vergangenheit. Zuschauer können Sendungen – unabhängig vom Ausstrahlungszeitpunkt – dann länger als bisher ansehen, auch mehrere Folgen einer Serie hintereinander. Das ist im Netflix-Zeitalter notwendig und zeitgemäß für ein modernes Internetangebot.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Der zweite Bereich im 17. Rundfunkänderungsgesetz betrifft Verfahrensfragen im WDR-Gesetz, insbesondere eine Änderung im Besetzungsverfahren für den Verwaltungsrat des WDR. Bislang schreibt das Gesetz für sieben Positionen im Verwaltungsrat sehr kleinteilige formale Kriterien vor, die ein Mitglied zu erfüllen hat. Wir wollen erreichen, dass die Sachkunde des Verwaltungsrats durch die Qualifikation der gewählten Mitglieder insgesamt sichergestellt wird. Für die Suche nach geeigneten Kandidaten liefert der Gesetzentwurf dem Rundfunkrat mehr Spielraum, ohne dass auf wichtige Kompetenzen im Verwaltungsrat verzichtet werden müsste.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Diese neuen schlankeren Regeln entsprechen auch dem Ziel, das wir im Koalitionsvertrag formuliert haben, nämlich dass wir die Besetzungsregeln für die Gremien des WDR entbürokratisieren wollen.

Der dritte Bereich ist die Frage, wie im Landesmediengesetz die Digitalisierung für den Lokalfunk, der bekanntlich in der analogen Welt aus der Taufe gehoben und seitdem nicht weiterentwickelt wurde, stärker abgebildet werden kann. Wir wollen einen wichtigen Impuls setzen, um unsere Gesamtstrategie „Radio in NRW 2022“ für einen starken Lokalfunk im digitalen Zeitalter weiterzuentwickeln. Auch das haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart.

Deshalb sieht die geplante Regelung im Landesmediengesetz Verfahrenserleichterungen für die Landesmedienanstalt NRW bei der Vergabe von digital-terrestrischen Radiofrequenzen vor. Das Stichwort lautet bekanntlich DAB+. Ziel ist es, dass die LfM dem Lokalfunk, falls sie sich für DAB+ entscheidet, bei der Vergabe einen Vorrang einräumen kann. Gleichzeitig kann die LfM ein vielfältiges Radioangebot mit lokalen, regionalen und landesweiten journalistischen Inhalten auch im Bereich von DAB+ möglichst für ganz Nordrhein-Westfalen sicherstellen.

Dafür haben wir nach der Auswertung der Anhörung eine Formulierung gefunden, die klarstellt, dass alle genannten Kriterien gleichwertig nebeneinander stehen. Jetzt kann der NRW-Lokalfunk diesen Ball aufnehmen und die Chancen der Digitalisierung aktiv und konsequent nutzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir nehmen die Sorgen der Akteure im NRW-Lokalfunk sehr ernst, vor allem die Sorgen im Zusammenhang mit DAB+. Ich finde, der Lokalfunk hat es nach 30 Jahren unbedingt verdient, dass wir ihn zukunftsfähig machen, damit die Lokalsender im Wettbewerb und im digitalen Zeitalter bestehen können.

Wir wollen sicherstellen, dass es in einem wirtschaftlich starken Lokalfunk auch in Zukunft vielfältige Themen und eine hohe journalistische Qualität gibt und dass gesellschaftlich relevante Gruppen beteiligt werden. Deshalb sind die Verfahrenserleichterungen bei der Vergabe der DAB+-Frequenzen eine wichtige Weichenstellung im Hinblick auf unsere Gesamtstrategie „Radio in NRW 2022“.

Der Entwurf zum 17. Rundfunkänderungsgesetz und die Änderungsanträge dazu sind auf allen Ebenen intensiv und vor allem sehr konstruktiv beraten worden. Dafür vielen Dank. Das ist ein wichtiger Beitrag dafür, Qualitätsjournalismus zukunftsfähig zu machen. Ich lade Sie herzlich ein, an diesem Ziel auch weiterhin mitzuwirken.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung natürlich zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Stullich. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Vogt.

Alexander Vogt (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute ein ganzes Paket von Gesetzen: Da ist der Staatsvertrag, den Frau Stullich gerade angesprochen hat, aber auch das Landesmediengesetz und das WDR-Gesetz.

Wenn wir auf Nordrhein-Westfalen schauen, dann sehen wir dramatische Veränderungen auf dem Medienmarkt. Besonders betrifft dies die lokale Berichterstattung. Die Funke Mediengruppe – Herr Holthoff-Pförtner als Anteilseigner ist heute auch als Minister hier – hat am 07.02.2019 verkündet, dass im lokalen Bereich 10 % der journalistischen Stellen abgebaut und dass ganze Lokalredaktionen geschlossen werden müssen.

Wir stellen fest, dass insbesondere im lokalen Bereich immer weniger Journalismus stattfindet.

Es gibt auf der anderen Seite 44 lokale Radios, die durchaus schlagkräftig aufgestellt sind, mit 44 eigenständigen Redaktionen, die über das Leben in der Stadt, über Vereinsfeste, Sport, Politik im Stadtrat berichten und die Identität stiften – für CDU-Mitglieder also so etwas wie Heimat.

Darum sagen wir: Es lohnt sich, das Zwei-Säulen-Modell mit den Veranstaltergemeinschaften, in denen gesellschaftliche Gruppen dafür sorgen, dass die Lokalradios vor Ort verankert sind, aufrechtzuerhalten. Wir wollen, dass die 44 lokalen Radiosender mit eigenständigen Redaktionen weiterhin in Nordrhein-Westfalen senden können.

Aus unserer Sicht ist es Aufgabe der Landesregierung, sich für die Stärkung des lokalen Journalismus einzusetzen. Aber was finden wir? Wir finden Untätigkeit, und wir finden Desinteresse.

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

„Untätigkeit“ deshalb, weil wir neue Ideen erwartet haben. Davon ist in diesen Gesetzentwürfen nicht viel zu lesen. „Desinteresse“ deshalb, weil der zuständige Medienminister Herr Laschet wieder einmal abgetaucht ist.

(Beifall von Wolfgang Jörg [SPD])

Die jetzige Regierung hat mittlerweile eineinhalb Jahre Regierungszeit hinter sich; im zuständigen Ausschuss war der Ministerpräsident und Medienminister jedoch nur ein einziges Mal anwesend.

(Zuruf von der CDU)

Wenn wir jetzt über einen Antrag von uns debattieren, könnte man noch sagen: Na gut, nimmt er eben nicht so ernst. – Hier aber geht es um einen Staatsvertrag, der durch Ihre Regierung verhandelt wurde. Es geht um zwei Gesetzentwürfe – das Landesmediengesetz und das WDR-Gesetz –, die auf Ihre Initiative zurückgehen und die Sie hier eingebracht haben. Der zuständige Minister aber glänzt durch Abwesenheit. Ihn interessiert überhaupt nicht, was mit den Medien in diesem Land passiert.

(Beifall von der SPD)

Manchmal stellt man sich echt die Frage: Wo werden mit diesem Medienminister eigentlich die Themen beraten, wenn er sich nicht dem Parlament stellt und

mit uns darüber diskutieren möchte? Ich weiß nicht, Herr Holthoff-Pförtner: Sitzen Sie vielleicht manchmal gemeinsam mit Herrn Wüst – der hat ja auch Ahnung von diesem Thema; er war lange für die Zeitungsverleger tätig – abends beim Wein in der Staatskanzlei? Oder wo beschäftigt sich der Ministerpräsident mit dem Thema „Medien“, für das er zuständig ist? Er ist die gesamte Zeit über nicht hier.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Ihn interessiert überhaupt nicht, was mit den Journalistinnen und Journalisten und mit dem Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen geschieht.

(Beifall von der SPD – Andrea Stullich [CDU]:
Das ist doch Unsinn!)

Kommen wir zum WDR-Gesetz. Im Zusammenhang mit dem WDR-Gesetz ist es wichtig, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk gesellschaftliche Kontrolle erfährt. Gesellschaftliche Kontrolle findet unter anderem im Rundfunkrat statt. Darin sitzen 69 Mitglieder aus den Kirchen, aus dem Sport, aus Arbeitgeberverbänden, aus Gewerkschaften; auch Künstler und einige Abgeordnete sind dabei.

Der Gesetzentwurf sieht jetzt vor, dass die Verantwortung bei der Besetzung von Aufsichtsräten und beim Vorschlagsrecht für Mitglieder in Aufsichtsräte von WDR-Tochtergesellschaften vom Rundfunkrat und vom Verwaltungsrat weggenommen und dem Intendanten übertragen wird. Konkret heißt das: Transparenz und Kontrolle durch gesellschaftliche Gruppen ist weniger gewünscht und soll geschwächt werden. Genau das Gegenteil ist aber wichtig! Sie geben dem Intendanten mehr Rechte als dem Rundfunkrat.

(Beifall von der SPD)

Es gab eine gemeinsame Stellungnahme des WDR von Verwaltungsrat, Rundfunkrat und auch vom Intendanten, die sagte: Nehmen Sie diese Änderungen nicht vor. – Nichtsdestotrotz sind Sie der Meinung, dass Sie diese Änderungen vornehmen müssten, also dem Intendanten mehr Rechte zu geben und den gesellschaftlichen Gruppen Rechte wegzunehmen. Diese Zwangsbeglückung des Intendanten können wir nicht nachvollziehen. Wir lehnen sie ab.

(Beifall von der SPD)

Zusammengefasst können wir sagen: Der Staatsvertrag ist okay. Viele andere Länder haben daran mitgearbeitet, dass er so ausgestaltet werden konnte. Das WDR-Gesetz und das Landesmediengesetz sehen unter Ihrer Federführung weniger Transparenz und weniger Beteiligung der gesellschaftlichen Gruppen vor.

Sie haben eine große Chance verpasst, lokalen Journalismus und Partizipation zu stärken. Das ist sehr schade für viele Menschen, die in diesem Land Me-

dien machen, auf Medien angewiesen sind und Medien für lokale Demokratie wichtig finden. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. – Außerhalb der Redenreihenfolge hat Herr Kollege Hübner um das Wort zur Geschäftsordnung gebeten. Wenn Sie sich einmal eindrücken. Das Mikro ist frei.

Michael Hübner (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin, für die Worterteilung. – Der Kollege Alexander Vogt hat gerade schon deutlich gemacht, dass wir diese Debatte gerne mit dem zuständigen Medienminister – sprich: Ministerpräsident Laschet – führen wollen. Jeder Abgeordnete hat nach § 65 Abs. 2 der Geschäftsordnung das Recht, den zuständigen Minister herbeizubitten.

Ausweislich der Entschuldigtenliste ist der Ministerpräsident im Haus. Wir bitten, die Sitzung entsprechend lange zu unterbrechen, bis der Ministerpräsident dem weiteren Verlauf dieser wichtigen Debatte zum WDR-Gesetz und zu anderen Gesetzen zum Staatsvertrag, die maßgeblich aus seinem Haus zu gestalten sind, beiwohnen kann.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hübner. – Sie haben es gehört: Herr Kollege Hübner hat gemäß § 65 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung beantragt, dass der Ministerpräsident als zuständiger Fachminister teilnehmen soll. Das ist ein Geschäftsordnungsantrag, über den wir abzustimmen haben.

Weiter heißt es im zweiten Satz von Absatz 2:

„Vor der Abstimmung über diesen Antrag ist die Beratung nur zu eröffnen, wenn eine Fraktion oder ein Viertel der Mitglieder des Landtags es verlangt.“

Deshalb frage ich, ob eine Beratung über diesen Geschäftsordnungsantrag gewünscht wird. – Herr Kollege Kerkhoff.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Matthias Kerkhoff (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte es für ausreichend, dass wir über diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag hier debattieren. Die Anwesenheit des Ministerpräsidenten zu diesem Tagesordnungspunkt halte ich für nicht zwingend erforderlich.

Es ist ja nicht das erste Mal, dass wir uns im Plenum über diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag unterhalten,

(Alexander Vogt [SPD]: Da sind noch weitere Gesetze dabei!)

sondern es finden seit vielen Monaten und Wochen Diskussionen darüber in den unterschiedlichsten Ausschüssen statt. Es hat Anhörungen gegeben, die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker tauschen sich über dieses Thema seit geraumer Zeit aus, und wir sind heute in der Lage, darüber auch abschließend abzustimmen.

Das ist von Ihnen bisher auch überhaupt nicht in Zweifel gezogen worden. Von daher schlage ich Ihnen vor, jetzt über diesen Geschäftsordnungsantrag abzustimmen. Wir schließen uns diesem Antrag nicht an.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke, Herr Kollege Kerkhoff. – Da die Aussprache über den Geschäftsordnungsantrag eröffnet ist, habe ich jetzt eine zweite Wortmeldung vorliegen, nämlich von Herrn Kollegen Vogt. Ich will Herrn Kollegen Vogt und alle weiteren Rednerinnen und Redner, die möglicherweise noch sprechen werden, darauf aufmerksam machen, dass wir uns in einer Geschäftsordnungsdebatte befinden. Das heißt, es wird nicht zur Sache, sondern zum Verfahren gesprochen. – Bitte schön, Herr Kollege Vogt.

Alexander Vogt (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kerkhoff, es verwundert mich sehr, dass Sie sich hier hinstellen und sagen, dass die Anwesenheit nicht nur des Ministerpräsidenten, sondern des zuständigen Medienministers bei der Beratung über zwei Gesetzentwürfe, die durch diese Landesregierung und durch sein Haus, mit seiner Unterschrift versehen, hier eingebracht wurden, nicht notwendig sei.

Wir können natürlich mit Vertretungen darüber debattieren; aber er ist doch der federführende Minister.

(Beifall von der SPD – Michael Hübner [SPD]: So ist es!)

Herr Kerkhoff, wir haben doch nicht entschieden, dass der Ministerpräsident gleichzeitig Medienminister sein muss.

(Beifall von der SPD – Michael Hübner [SPD]: So ist es!)

Erinnern Sie sich bitte an das letzte Jahr zurück: Sie haben nach der Regierungsbildung Herrn Holthoff-Pförtner als Minister eingesetzt. Er musste ausgewechselt werden bzw. wurde auf eigenen Wunsch

ausgewechselt, weil es anscheinend eine Interessenkollision gab, da Herr Minister Holthoff-Pförtner gleichzeitig Anteilseigner eines der größten Medienkonzerne in diesem Land ist.

(Zurufe von der CDU – Unruhe – Glocke)

Deswegen hat der Ministerpräsident gleichzeitig diese Aufgabe übernommen. Er hätte auch jeden anderen Minister als Medienminister einsetzen können.

Anscheinend hat er jetzt andere Sachen zu tun, statt darüber zu reden, wie die Situation medienmäßig in diesem Land aussieht.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Vogt ...

Alexander Vogt (SPD): Viele Journalistinnen und Journalisten haben Angst um ihre Arbeitsplätze, werden entlassen wie bei der Funke Mediengruppe ...

(Zurufe von der CDU – Glocke)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Vogt, Sie befinden sich auf einem sehr schmalen Grat in Richtung inhaltliche Debatte.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe)

Alexander Vogt (SPD): Für die SPD-Fraktion können wir ganz klar sagen: Wir legen Wert darauf, dass der zuständige Medienminister bei der Beratung über die Gesetzentwürfe anwesend ist, die durch ihn selbst eingebracht worden sind und die durch Herrn Kerkhoff gerade übergangen worden sind. Es geht eben nicht nur um den Staatsvertrag, sondern es geht auch um das WDR-Gesetz und das Landesmediengesetz.

(Beifall von der SPD)

Wir fordern, dass der zuständige Minister hier seiner Pflicht nachkommt und uns Rede und Antwort steht zu den Dingen, die er in diesen Gesetzentwürfen geschrieben hat. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. – Gibt es weitere Wortmeldungen im Rahmen der Geschäftsordnungsdebatte? – Dann stelle ich fest: Es gibt keine weiteren Beiträge zur Geschäftsordnungsdebatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Kollege Hübner hat beantragt, den Ministerpräsidenten zu dieser Debatte hinzuzurufen. Wer sich diesem Antrag gemäß § 65 Abs. 2 der Geschäftsordnung anschließen möchte, den bitte ich um das

Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion.

(Zurufe von der CDU: Ganz großes Kino!)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Der fraktionslose Abgeordnete Pretzell enthält sich der Stimme.

(Alexander Vogt [SPD]: Wo ist denn der Ministerpräsident eigentlich? Im Hause? – Weitere Zurufe von der SPD – Zuruf von der CDU: Das Ergebnis war ja wohl eindeutig! – Anhaltende Zurufe und Unruhe)

Sie sehen daran, dass wir hier oben diskutieren und uns beraten, dass es nicht ganz einfach war ...

(Zuruf von der CDU)

– Ich weiß jetzt nicht, was Sie gerufen haben. Wir werden es gegebenenfalls im Protokoll nachvollziehen können. Es wäre schön, wenn Sie mich und das sitzungsleitende Präsidium erst einmal anhören würden. – Wir haben geschaut, inwieweit die Plätze leer waren, und haben nach kurzer Debatte entschieden, dass das Zweite, die Gegenstimmen gegen den Antrag, die Mehrheit war.

(Beifall von der CDU und der FDP – Anhaltende Unruhe)

Damit ist der **Geschäftsordnungsantrag** von Herrn Hübner, den **Ministerpräsidenten herbeizuzitieren, abgelehnt** worden.

Wir befinden uns jetzt wieder im Rahmen der normalen Redenreihenfolge. Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Nückel das Wort.

(Christian Dahm [SPD]: Dafür ist das Plenum jetzt auch voll!)

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, das war jetzt großes Theater. Wenn wir auch nur einen Hauch solcher Aktivitäten zum Thema „Medienpolitik“ in den sieben Jahren Ihrer Regierungszeit erlebt hätten, dann wären wir weiter.

(Lebhafter Beifall von der FDP und der CDU)

Der medienpolitische Sprecher der SPD-Fraktion spielt heute den Märchenonkel. Er versucht, das Märchen zu verbreiten, der Ministerpräsident würde sich nicht mit der Medienpolitik beschäftigen. Er tut das sehr wohl und er tut das sehr intensiv.

(Alexander Vogt [SPD]: Tut er ja nicht! Wo ist er denn? – Fortgesetzt Zurufe von der SPD)

Es gibt mannigfaltige Gründe, die Ihre Medienminister zu Ihrer Zeit immer angeführt haben, weil auch sie bei den medienpolitischen Debatten nicht anwesend

waren – einschließlich der damaligen Ministerpräsidentin.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Nückel, der Kollege Hübner würde Ihnen jetzt gerne eine Zwischenfrage stellen.

Thomas Nückel (FDP): Gerne.

Michael Hübner (SPD): Herr Kollege Nückel, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. – Es ist gerade von Herrn Kerkhoff deutlich gemacht worden, dass der zuständige Medienminister und Ministerpräsident Laschet hier im Haus ist. Wie bewerten Sie das? Gibt es viele Gründe, warum er in der Debatte zum WDR-Gesetz und zu anderen Gesetzen, die seine Tätigkeit betreffen, nicht auf seinem Platz hier im Plenum sitzt? Ich finde das unparlamentarisch.

(Beifall von der SPD)

Thomas Nückel (FDP): Es gibt mannigfaltige Gründe, warum die Verpflichtungen eines Ministerpräsidenten, der viele wichtige Aufgaben manchmal auch parallel zu leisten hat,

(Alexander Vogt [SPD]: Medienpolitik ist nicht wichtig! – Zurufe von der SPD)

manchmal nicht kompatibel mit der Tagesordnung der Landtagssitzung sind. Ich glaube, das war zu Ihrer Zeit auch so. Sie haben immer mit Empörung reagiert, wenn wir das auch nur vorsichtig angedeutet haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Insofern verkriechen Sie sich jetzt, um die Versäumnisse in der Medienpolitik während Ihrer Regierungszeit zu verbergen, hinter kleinen Märchen, die Sie zu kreieren versuchen.

Aber ich will den innenpolitischen Sprecher hier nicht als Märchenerzähler verunglimpfen. Nein, er ist Dornröschen. Er kommt mir wie Dornröschen vor, weil er in seiner Regierungszeit wohl von einer medienpolitischen Spindel gestochen wurde und dann für sieben Jahre in einen tiefen Schlaf gefallen war.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Allein in den Jahren 2010 bis 2017 hätten Sie einen Beitrag zur zukunftssträchtigen Entwicklung des Lokalfunks leisten können – aber was war? – Null.

(Zuruf von der SPD)

– Dornröschen gefällt Ihnen nicht?

Okay, ich kann es aber auch straßentechnisch oder verkehrspolitisch erklären: Die SPD stand sieben Jahre auf der Standspur und ist jetzt völlig überrascht, was auf der Fahrspur so alles los ist.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Zum Gesetz: Der vorliegende Entwurf ist ein erster Aufschlag, die Medienwelt NRWs zu entbürokratisieren.

(Michael Hübner [SPD]: Hast du noch ein Huhn dabei?)

Er widmet sich gleichzeitig auch der Stärkung des Lokalfunks für die digitalen Zeiten, die Sie versucht haben aufzuhalten. Gerade für den Lokalfunk ist der Einstieg in das digitale Zeitalter komplizierter, als die SPD es darstellt.

Aber zunächst komme ich zum Staatsvertrag, der ja immer – das beklagen Medienpolitiker ja gerne – in den Kellern der 16 Staatskanzleien – aufgrund des Zwangs, Einstimmigkeit der Länder herzustellen – kreiert wird.

Wir Medienpolitiker der Länder – das haben wir am Freitagabend, den wir medienpolitischen Sprecher zusammen bei der Diskussion verbringen durften, beklagt – müssen immer viele Säcke Reis umwerfen, um Einfluss zu nehmen.

Nun, nach einem langen und zähen Streit zwischen der Zeitungswelt und den Anbietern der Öffentlich-Rechtlichen, wird der Telemedienauftrag im Rundfunkstaatsvertrag etwas angepasst. Man kann die Regelung kritisch sehen. Viele glauben, die Mauer der Zulässigkeit von printähnlichen Texten in Öffentlich-Rechtlichen sei nur ein löchriger Käse.

Insgesamt ist der Telemedienauftrag aber nun ein Kompromiss der verschiedenen Interessen, auch wenn die Protagonisten der Öffentlich-Rechtlichen auf der einen und die Verleger auf der anderen Seite sich ab und an selbst vorwerfen, dass sie die Reibungswärme, die beim gegenseitigen Über-den-Tisch-Ziehen entstanden ist, zu sehr als Nestwärme empfunden haben.

Wir werden schauen, wie das gemeinsame Lagerfeuer der Schiedsstelle aus den Häuptlingen Herrn Marmor und Herrn Döpfner lodert. Ich bin ganz zuversichtlich, aber ich glaube, wir werden da noch prüfend hinschauen müssen.

Im WDR-Gesetz beginnen wir mit der Entbürokratisierung der Gremien; in unserem Koalitionsvertrag hatten wir das angekündigt.

Der erste Aufschlag: Bei der Änderung der Qualifikation der Mitglieder des Verwaltungsrats des WDRs und dem Klein-Klein, das unter Rot-Grün beschlossen wurde, aber dann gottlob nicht in Kraft trat bei

den Qualifikationskriterien wird nunmehr auf die Gesamtqualifikation des gesamten Verwaltungsrats abgestellt. Auch bei der Kompetenzverteilung zwischen Rundfunk- und Verwaltungsrat folgt der Entwurf diesem Credo.

Die Anhörung hat gezeigt, dass wir mit diesen Änderungen den Nerv getroffen haben. Sowohl Vertreter des Verwaltungsrats als auch der Intendant haben die Änderungen für positiv befunden, und die Experten haben ihr rechtliches Okay gegeben.

Die Änderungen des Landesmediengesetzes zielen auf die Vielfaltssicherung ab, denn wenn wir nichts getan hätten, wären bei den Kriterien der Frequenzvergabe die analogen Vorgaben gültig gewesen, und der Lokalfunk hätte weniger Chancen gehabt. Nunmehr werden die Kriterien um die journalistisch-redaktionelle Vielfalt ergänzt.

Die Anhörung hat deutlich gemacht, dass es noch Verschärfungen und Schärfung im Sprachlichen geben muss. Dies haben wir mit unseren Änderungsanträgen nachgeholt.

(Michael Hübner [SPD]: Das war auch nicht der zuständige Minister, nur der Staatssekretär!)

Die bestehenden Lokalsender leisten in besonderem Maße einen Beitrag zur Versorgung mit lokal-regionalen Inhalten. Das soll auch so bleiben.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Thomas Nüchel (FDP): Aber die Änderungsinitiativen der SPD sind nicht sinnvoll, denn die Leistung der Sender wird in unserem Entwurf ja berücksichtigt. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Nüchel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Keymis.

Oliver Keymis (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das waren ja gerade heiße parlamentarische Minuten, wo es um etwas Wesentliches ging.

Aber ich will vorwegschieken – und das sage ich mit allem Ernst –, dass es schon richtig wäre, wenn der Medienminister und zugleich der Ministerpräsident, dessen Unterschrift unter dem Staatsvertrag steht, bei so einer Debatte anwesend wäre; das muss man so sagen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich finde es deshalb auch keine ungebührliche Forderung vonseiten der Opposition, das auch einzuklagen. Die parlamentarischen Mittel werden dann entsprechend unserer Geschäftsordnung genutzt; das ist aus meiner Sicht soweit in Ordnung. Wenn die Mehrheit dann so entscheidet, hat sie es entschieden; das ist dann allerdings auch in Ordnung.

Aber es ist eigentlich schon schade – und zwar nicht, weil wir uns immer alle freuen, wenn der Ministerpräsident dem Hohen Hause beiwohnt, sondern weil es auch um sein Thema geht, das in der Staatskanzlei federführend verhandelt wird.

Damit sind wir beim Staatsvertrag, der durch die Landesregierung vorverhandelt worden ist, wie sich das seit Jahrzehnten gehört. Deshalb können wir an dieser Stelle auch noch einmal den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freundlich danke sagen, die das über die Jahre konsequent tun und in einer gewissen Harmonie, die man unter den Landesregierungen pflegt, solche Verträge aushandeln.

Diese Verträge, zumindest was den Staatsvertragsteil betrifft, diskutieren wir hier, wir beraten sie in Anhörungen und nehmen Sie dann zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis. Ich darf hier für die grüne Fraktion ankündigen, dass wir dem 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen.

Die inhaltlichen Diskussionen sind aus unserer Sicht, was den Medienteil betrifft, nicht weit genug vorangetrieben; das ist auch in der Anhörung deutlich geworden.

(Der Ministerpräsident betritt das Plenum. – Mehrere Zurufe: Ah! – Vereinzelt Beifall – Michael Hübner [SPD]: Schön, dass Sie es einrichten konnten!)

– Als ob ich ihn jetzt herbeigeredet hätte.

(Heiterkeit – Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Herr Ministerpräsident, es ist schön, dass Sie da sind. Ich hatte gerade gesagt, es wäre schön, wenn Sie da wären. Jetzt sind Sie da – umso besser.

(Zuruf von der SPD)

Ich wollte sagen: Wir waren mit dem medienpolitischen Teil des Staatsvertrages insoweit nicht zufrieden, als dass uns eine Reihe von Regelungen nicht weit genug gehen.

Es gibt angesichts der Entwicklung des Internets die Regulierungsfragen betreffend Dinge, die wir stärker in Angriff nehmen müssen. Die Intermediäre, die Plattformen brauchen Regulierung. Auf der Ebene müssen wir uns sicher im Weiteren verständigen.

Aber die Kundigen unter uns wissen natürlich, dass es einen 23. Staatsvertrag geben wird, womöglich einen 24. Staatsvertrag und womöglich noch weitere.

Insofern werden wir diese Regelungen sicher in Angriff nehmen.

Ansonsten bin ich sehr froh, dass es gelungen ist, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Internet zu dem Raum zu verhelfen, den er braucht.

Unter den Expertinnen und Experten reden wir ja schon seit Jahrzehnten – mindestens solange, wie es das Internet gibt – über die Frage, ob nicht das Internet – damals noch als dritte Säule bezeichnet, inzwischen ja als erste Säule zu bezeichnen – unabhängig von der Plattform Raum für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk enthalten muss.

Dieser ewige Streit zwischen Verlegerinnen und Verlegern, Kollege Nückel sprach es eben noch mal an, ist letztlich ein Stück weit für die Katz, wenn man das ehrlich betrachtet, weil die eigentliche Gefahr natürlich von denen ausgeht, die als Google oder andere Unternehmungen im Internet große Areale besetzen und in der Wahrnehmbarkeit der Menschen natürlich eine ganz andere Rolle spielen, als es zum Teil auch schon die öffentlich-rechtlichen Medien tun.

Dann komme ich zu einem Punkt, der uns noch lange beschäftigen wird: Die Frage der Auffindbarkeit wird künftig die entscheidende Rolle spielen. Deshalb ist es auch da wichtig, dass wir auf staatsvertraglicher Ebene entsprechende Regelungen im Blick halten, die sich ein wenig an das anlehnen, was wir im Mediengesetz als Must-Carry-Regelung ja auch kennen.

Es wird nicht einfach, diese Dinge aufrechtzuerhalten, wenn uns allen daran gelegen ist, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Breite und Vielfalt dessen, was das Internet und andere bieten, stark zu halten. Daran gibt es mindestens bei den meisten von uns ja ein gemeinsames Interesse, und zwar aus gutem, wichtigem und demokratieförderndem Grund.

Ich komme nun zum WDR-Gesetz. Hier schließe ich mich durchaus der Kritik an, die mein Kollege Alexander Vogt schon geäußert hat: Wir waren auch nicht erfreut darüber, dass dieser Änderungsvorschlag, der seitens des Rundfunkratsvorsitzenden, des Verwaltungsratsvorsitzenden und auch des Intendanten hier in einer gemeinsamen Erklärung im Rahmen unserer Anhörung vorgetragen wurde, nicht noch mitumgesetzt werden konnte. Das hätte ich als Klarstellung für gut befunden.

Wir wollen starke, selbstbewusste Gremien in allen Bereichen. Das gilt sowohl für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als auch für die Landesmedienanstalt.

Umso wichtiger wäre diese kleine Änderung gewesen, die aus meiner Sicht nicht viel gekostet hätte. Sie war halt nicht drin; bedauerlich auch das.

Dennoch ist das kein Grund, dem WDR-Gesetz an dieser Stelle nicht zuzustimmen: Wir werden auch diesem Gesetz zustimmen.

Was die Landesmediengesetzgebung betrifft, müssen wir uns natürlich ganz deutlich die Frage stellen – Frau Stullich, Sie hatten es angesprochen –, wie wir mit Blick auf den Lokalfunk und wie wir bei DAB+ in die Zukunft gehen wollen, wenn wir, was wir im Prinzip bisher alle hier bekundet haben, weiterhin dieses Zweisäulenmodell haben wollen, nämlich starken lokalen Rundfunk in der lokalen Fläche, aber auch entsprechende Angebote regional durch den WDR.

Dieses Mischungsverhältnis kommt bisher bei den Leuten in Nordrhein-Westfalen insgesamt gut an. Insofern haben auch wir politisch bisher immer ein Interesse daran gehabt, dass das so bleibt.

Aber wir müssen uns der Digitalisierungsfrage für die Zukunft stellen. – Frau Präsidentin, ich komme gleich zum Schluss.

Die Digitalisierung erfordert nun einmal, dass auch der Hörfunk nicht undigitalisiert bleibt. Wir werden DAB+ haben. Es kommt jetzt darauf an, dass wir das, was wir bisher an Gutem im Hörfunk kennen, in diese digitale Zeit hinüberretten.

Ich bin übrigens in der Anhörung von einer Geschichte sehr beeindruckt gewesen, nämlich von diesem Streit über die Fragen:

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Was wird uns G5 an der Stelle bringen, und was bleibt möglicherweise am DAB+ hängen? Das sind Fragen, die wir ein weiteres Mal diskutieren werden. Jetzt muss ich zum Ende kommen; bin schon über der Zeit. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich habe es angekündigt: Wir werden als grüne Fraktion diesen rundfunkpolitischen Vorschlägen hier zustimmen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, schön, dass Sie es für den wichtigsten Debattenbeitrag einrichten konnten vorbeizuschauen.

Wir haben hier ja schon einige Debatten zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk geführt, wobei man öffentlich-rechtlicher Rundfunk nicht mehr sagt, weil diese Bezeichnung – Zitat –:

zwar die rechtliche Natur der ARD korrekt wiedergibt. Sie lässt aber unter den Tisch fallen, dass die ARD eine Gemeinschaftsleistung der Bürger ist.

An dieser Stelle würde ich Ihnen dann normalerweise vorhalten, dass der Rundfunkbeitrag viel zu hoch ist, und Sie würden dann entgegnen – Zitat–:

Die ARD finanziert sich nicht aus Beiträgen der Bürger, sie gibt auch nicht die Rundfunkbeiträge für Verwaltung und Programm aus. Nein, sie verwaltet und verwendet unser gemeinsames Rundfunkkapital.

Dabei würden Sie auch nicht mehr von einem solidarischen Rundfunk sprechen, sondern vom gemeinsamen Rundfunk, denn – Zitat –:

Das Wort „solidarisch“ aktiviert einen Frame, der primär die Idee hervorhebt, sich mit anderen solidarisch zu zeigen.

Wenn ich Ihnen vorhielte, dass ARD und ZDF immer weniger Akzeptanz finden und dass es immer mehr Gebührenverweigerer gibt, würden Sie entgegnen: Diese Menschen seien – Zitat –:

wortbrüchig und illoyal. Sie liegen nicht nur anderen Leuten auf der Tasche, sie täuschen und betrügen, und sie missachten den allgemeinen Willen des Volkes. Sie sind Beitragshinterzieher, sie begehen Wortbruch und machen sich des Loyalitätsbruches schuldig.

Den Begriff des „Beitragsverweigerers“ würden Sie für diese vermeintlichen Schädlinge tunlichst nicht verwenden, denn – Zitat –:

Dieser Frame wird dem Sachverhalt nicht gerecht, denn er erinnert an Kriegsdienstverweigerer.

Wenn ich dann noch unser Modell des schlanken Bürgerfunks befürworten würde, wäre Ihre Entgegnung wahrscheinlich – Zitat –:

Die Forderung nach einer Teilversorgung ist in Wirklichkeit eine Forderung nach weniger Demokratie. Sie fordert den Bürger auf, einen Teil seiner medialen Freiheit aufzugeben.

Meine Damen und Herren, die vorgenannten Zitate entstammen alle dem sogenannten „Framing-Manual der ARD“. Die Kosten dieses Machwerks betragen insgesamt 90.000 Euro Gebührengelder. Für die Folgeworkshops wurden bei den Rundfunkanstalten noch einmal 30.000 Euro investiert.

Framing, so können wir es nachlesen, bedeutet, einige Aspekte einer wahrgenommenen Realität auszuwählen und sie in einem Text so hervorzuheben,

dass eine bestimmte Problemdefinition kausale Interpretation, moralische Bewertung und/oder Handlungsempfehlungen für den beschriebenen Gegenstand gefördert wird.

Nicht nur mich hat das an Orwells „1984“ erinnert, dass die ARD sich ein eigenes „Neusprech“ schreiben lässt, um politische Gegner zu diskreditieren. Wie weit muss es mit der viel gerühmten journalistischen Integrität und Objektivität bei Anstalten her sein, um zu solchen billigen Taschenspielertricks greifen zu müssen, um ihre eigenen Pfründe zu erhalten?

Meine Damen und Herren, das System, dass Sie mit diesem 22. Staatsvertrag hier wieder einmal am Leben erhalten – das sieht man spätestens jetzt –, ist marode und kaputt.

Man kann sich das ja nicht ausdenken: Da beauftragt eine Intendantin, ein früheres SED-Mitglied, eine in der DDR studierte Juristin mit Stasi-Kontakten, ein Handbuch, mit dem man die eigene Existenz zu rechtfertigen sucht, indem man unter anderem über – Zitat – Kommerzfunk und über – Zitat – kapitalistische Medienheuschrecken herzieht und allen Ernstes von kontrollierter Demokratie redet.

Meine Damen und Herren, Sie tragen hier immer wieder die Demokratie wie eine Monstranz vor sich her, aber Sie machen die Augen zu, wenn der milliardstarke Staatsfunk sich aufführt wie der Rundfunk der DDR – sogar mit dem alten Führungspersonal. Aber die Nibelungentreue wird belohnt: Dafür bekommen Sie den Gefälligkeitsjournalismus, den Sie haben wollen.

Sie können diesen Zustand sicherlich noch ein paar Jahre lang hinauszögern, aber seien Sie sicher: Die Zeit des Staatsfunks ist abgelaufen, die Akzeptanz schwindet, und wir werden an dem Thema dranbleiben.

Wir werden diesem Staatsvertrag und den damit verbundenen Gesetzen nicht zustimmen.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war der Abgeordnete Tritschler für die Fraktion der AfD. – Nun hat der fraktionslose Abgeordnete Pretzell das Wort. Bitte sehr, Herr Pretzell.

Marcus Pretzell¹⁾ (fraktionslos): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Der öffentlich-rechtliche Rundfunk – so heißt es – sichert in diesem Lande die Demokratie. – Auftrag war allerdings ursprünglich etwas ganz anderes: Er sollte eigentlich eine Grundversorgung der Bevölkerung mit Informationen sicherstellen.

Frau Stullich hat das in ihrer ersten Rede zu diesem Tagesordnungspunkt so wunderbar formuliert; Sie sagte sinngemäß, im Netflix-Zeitalter brauche man eben zur Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Rundfunks andere Bedingungen.

Das zeigt eigentlich schon den Grundfehler auf: Es war nie die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Konkurrenz für Netflix zu sein – das war es damals nicht, und das ist auch heute nicht notwendig.

Es ist überhaupt nicht notwendig, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit Netflix misst; Netflix liefert nämlich keinen informellen Grundbedarf für die Bürger, sondern es ist reines Unterhaltungsprogramm.

Und was wir sicherlich nicht brauchen, ist ein staatliches Unterhaltungsprogramm. Was wir brauchen, ist eine reine Grundversorgung mit hochwertigen Informationen.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat in den vergangenen Jahren leider gezeigt, dass er politisch agiert, wenn man ihn mithilfe von vor allem mit Politikern durchsetzten Gremien beaufsichtigt. Aber er agiert eben nicht politisch neutral, sondern in weiten Teilen politisch gesteuert.

Das Framing-Manual – es ist soeben schon Thema gewesen – hat das zu einem besonders ungünstigen Zeitpunkt überaus deutlich gemacht. Hier geht es um Kampfbegriffe zur Durchsetzung eines bestimmten politischen Willens Einzelner innerhalb dieser Gremien.

Es geht mitnichten darum, die Bevölkerung zu informieren, es geht mitnichten darum, neutrale Informationen unter die Menschen zu bringen, sondern es geht darum, den Bürger zu belehren und ihn in eine bestimmte Richtung zu erziehen – und das mit dem Geld der Bürger. Das ist in gewisser Weise noch viel perfider als das, was Medien in der DDR gemacht haben.

Ja, das gilt nicht für den gesamten öffentlichen Rundfunk, aber das gilt eben für wesentliche Teile des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Deshalb ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk generell zu überdenken, zu überarbeiten und auf seinen Kernbereich zurückzuführen. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren Kollegen.

(Beifall von Frank Neppe [fraktionslos] – Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Pretzell. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Ministerpräsident Laschet das Wort. Bitte sehr, Herr Ministerpräsident.

Armin Laschet, Ministerpräsident: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat im November letzten Jahres den Entwurf eines 17. Rundfunkänderungsgesetzes eingebracht. Dieser Entwurf sieht zum einen die Zustimmung des Landtags zum 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag vor, und zum anderen sind in diesem Entwurf Änderungen am WDR-Gesetz und dem Landesmediengesetz enthalten.

Der Gesetzentwurf ist in den zuständigen Ausschüssen intensiv beraten und erörtert worden. Die Beratungen sowie die Anhörungen von Sachverständigen haben gezeigt, dass der Gesetzentwurf in der Ausschussfassung ein wichtiger und richtiger Schritt ist, um die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Medien zu verbessern und dem digitalen Fortschritt in der Gesellschaft Rechnung zu tragen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir setzen mit diesem 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine Präzisierung des Telemedienauftrags der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten um. Er ist zeitgemäß überarbeitet und zukunftsfähig ausgestaltet worden.

Das hat viele Gespräche erforderlich gemacht. Bei einem solchen Thema prallen unterschiedliche Interessen aufeinander. Ich denke, die Lösung, die jetzt gefunden worden ist, bringt sowohl die Interessen der Verleger als auch die Interessen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks miteinander in Einklang.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Möglichkeit, audiovisuelle Inhalte nach Bedarf abrufen zu können, gewinnt stetig an Bedeutung. Herr Pretzell, Sie können sagen, dass es noch kein Netflix gab, als der öffentlich-rechtliche Rundfunk gegründet wurde. – Das ist logisch.

Wir leben aber in einer aktuellen Medienwelt, in einer aktuellen Zeit, und deshalb muss man solche Rundfunkstaatsverträge auch daraufhin präzisieren. Das wird jetzt im Hinblick auf die audiovisuellen Inhalte umgesetzt.

Es ist wichtig – und das wird von den Nutzerinnen und Nutzern gefordert –, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Internet mehr Freiheiten erhalten.

(Beifall von Andrea Stullich [CDU])

Das war auch das, was der Kollege Keymis in seinem Beitrag deutlich gemacht hat. Beispielsweise können audiovisuelle Inhalte im Internet künftig länger bereitgestellt werden, da die derzeit geltende Befristung auf sieben Tage nach Ausstrahlung entfällt.

Hierdurch kann den Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer besser entsprochen werden. Die Menschen fragen sich, warum etwas nach sieben Tagen weg ist, obwohl man doch Rundfunkbeiträge zahlt.

Wir müssen allerdings auch darauf achten, dass hier nicht auch private Konkurrenz unmöglich gemacht wird. Unser duales System enthält beide Gedanken, und das wird hiermit zu einem guten Ausgleich gebracht.

Dem geänderten Nutzungsverhalten insbesondere jüngerer Menschen wird dadurch Rechnung getragen, dass Rundfunkanstalten die Befugnis zur Nutzung von Drittplattformen eingeräumt wird, aber die Bedingungen dafür, werden im Rundfunkstaatsvertrag klar definiert.

Überschneidungen gibt es und kritisch wird es, wenn der Rundfunk beginnt, presseähnliche Telemedienangebote zu machen. Wir haben nun, nicht zuletzt durch das Verbot von presseähnlichen Telemedienangeboten, näher definiert, was damit gemeint ist, und zugleich eine Schlichtungsstelle eingerichtet, die in Zukunft bei Unklarheiten Antworten geben kann, ohne dass man direkt den gesamten Staatsvertrag bemühen muss.

Dieser Kompromiss soll und wird sicherstellen, dass sowohl den Presseverlegern als auch den Rundfunkanstalten genug Raum zur Entfaltung im Internet bleibt.

Im WDR-Gesetz und im Landesmediengesetz hat die Landesregierung ebenfalls einige wichtige Änderungen vorgenommen: Die Wahl und die Zusammensetzung des WDR-Verwaltungsrats werden entbürokratisiert. Dies haben wir uns im Koalitionsvertrag vorgenommen, und es wird nun umgesetzt. Im Rahmen der Anhörung und in den Ausschüssen wurde dieses Vorhaben überwiegend begrüßt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Auch die Änderungen im Landesmediengesetz dienen der Umsetzung des Koalitionsvertrags, nach welchem das nordrhein-westfälische Landesmediengesetz überarbeitet und die Digitalisierung darin wesentlich stärker abgebildet werden soll.

Der Landesanstalt für Medien soll bei der Zuweisung von Übertragungskapazitäten mehr Flexibilität eingeräumt werden, um die landesweite, flächendeckende Verfügbarkeit von Rundfunkprogrammen mit lokalen, regionalen oder landesweiten journalistischen Inhalten – auch über DAB+ – zu fördern.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, die Landesregierung hat mit dem 17. Rundfunkänderungsgesetz wichtige gesetzliche Änderungen eingebracht, die im Rahmen der Beratungen in den Ausschüssen noch weiter verbessert worden sind. Es handelt sich also um ein echtes parlamentarisches Verfahren. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Ministerpräsident, Sie haben sicherlich gesehen, dass eine Kurzintervention angemeldet worden ist. – Für die Fraktion der SPD hat nun der Abgeordnete Vogt für 90 Sekunden das Wort. – Bitte schön.

Alexander Vogt (SPD): Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, vielen Dank, dass Sie es noch einrichten konnten, zum zweiten Teil der Debatte zu erscheinen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Es geht ja auch um einige Themen, die Sie direkt betreffen und die Sie als Minister hier eingebracht haben.

Ich freue mich, dass Sie auch gegen den Willen der CDU gekommen sind – Ihre eigene Fraktion hatte vorhin ja abgelehnt, Sie dazu aufzufordern, hierher zu kommen.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich habe ein Thema,

(Dr. Günther Bergmann [CDU]: Da sind die 90 Sekunden schon weg, Herr Vogt! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie haben ein Thema – das ist gut!)

das Sie bei der Berichterstattung zu den Gesetzentwürfen ausgelassen haben: Es geht um das WDR-Gesetz.

Ihr Gesetzentwurf sieht vor, dass den Gremien – also dem Rundfunkrat, in dem die gesellschaftlichen Gruppen vertreten sind – das Vorschlagsrecht für die Besetzung von Aufsichtsräten bei Tochtergesellschaften des WDR weggenommen wird. Es soll zum Intendanten verschoben werden. Der Intendant erhält dann also mehr Rechte, und dem Rundfunk- und Verwaltungsrat werden Rechte weggenommen.

(Zuruf von der CDU: Redezeit!)

Im Ausschuss haben wir eine Anhörung durchgeführt, zu der es eine Stellungnahme des WDR gab. Diese Stellungnahme war vom Rundfunkrat, vom Verwaltungsrat und auch vom Intendanten abgegeben worden. Darin wird empfohlen, dass Sie das Gesetz dahin gehend nicht ändern und dieses Recht bei den Gremien, also beim Rundfunkrat, belassen.

(Thorsten Schick [CDU]: Alte SPD-Regelung! Ganz alte SPD-Regelung!)

Ich würde gerne von Ihnen wissen, warum Sie dem Intendanten mehr Rechte geben wollen und den gesellschaftlichen Gruppen die Kontrolle entziehen wollen

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Redezeit!)

und wie eigentlich die Begründung dafür aussieht. Was würden Sie dem Rundfunkrat und dem Intendanten gegenüber sagen? Denn diese Machtübertragung an den Intendanten wird von diesem selbst ja gar nicht gewünscht.

(Beifall von der SPD – Thorsten Schick [CDU]: Das ist eine ganz alte SPD-Regelung! – Michael Hübner [SPD]: Der Ministerpräsident muss das beantworten!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Der Ministerpräsident hat zur Erwiderung nun für 90 Sekunden das Wort.

(Arne Moritz [CDU]: 90 oder 120?)

– 90 Sekunden. Was habe ich gesagt? 90 Minuten?

(Zurufe von der CDU)

Er hat 90 Sekunden; gegebenenfalls werde ich es genauso großzügig handhaben,

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

wie ich es vorhin bei der Kurzintervention des Kollegen Vogt gehalten habe.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Bitte sehr, Herr Ministerpräsident. Sie haben das Wort.

Armin Laschet, Ministerpräsident: Für den Abgeordneten ist eine Kurzintervention möglich, und man kann dem etwas entgegenen, wenn man glaubt, dass es noch etwas zu entgegenen gibt.

Ich habe meine Rede gehalten. Herr Kollege, wir sind hier nicht in einer Fragestunde. Ich kann Ihnen die Antwort geben: Wir haben das so gemacht ...

(Stefan Zimkeit [SPD]: Weil er keine Ahnung hat! Der weiß nicht, worum es geht! – Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Pst!

Armin Laschet, Ministerpräsident: Entschuldigen Sie, aber wir sind nicht in einer Fragestunde. Die relevanten Punkte habe ich vorgestellt. Wir wollten den Intendanten stärken, und das haben wir getan.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Tolles Verständnis von Parlamentarismus! Hoheitliches Regieren ohne Parlament! – Unruhe)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das waren Kurzintervention und Erwiderung.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das war eine Frechheit!)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Das bleibt auch nach einem Blick ins Rund so. Wir sind damit am Schluss der Aussprache angelangt und können zur Abstimmung kommen.

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt in der Drucksache 17/5117, den **Gesetzentwurf Drucksache 17/4220** in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf selbst.

Die Fraktion der SPD hat zu diesem Gesetzentwurf gemäß § 77 unserer Geschäftsordnung **Einzelabstimmung** in der Weise beantragt – ich werfe dabei einen Blick in Richtung der Fraktion der SPD, ob wir alles richtig verstanden haben –, dass über die Art. 1, 2 und 3 einzeln abgestimmt wird.

Nach § 77 unserer Geschäftsordnung kann auf Antrag einer Fraktion in der zweiten Lesung eine Einzelabstimmung durchgeführt werden. Bestehen gegen dieses Vorgehen Bedenken? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich nun über Art. 1 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer dem Art. 1 des Gesetzentwurfs zustimmen möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die fraktionslosen Abgeordneten Neppe, Langguth und Pretzell. Gibt es Enthaltungen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Dann, meine Damen und Herren, stelle ich fest, dass der **Art. 1** des Gesetzentwurfs mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der Fraktionen und Abgeordneten die **Mehrheit gefunden** hat.

Wir kommen damit zur Abstimmung über Art. 2 des Gesetzentwurfs. Auch hier darf ich fragen, wer dem Art. 2 des Gesetzentwurfs zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD. Enthaltungen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Neppe, Langguth und Pretzell. Dann stelle ich hiermit fest, dass **Art. 2** des Gesetzentwurfs mit dem gerade festgestellten Abstimmungsergebnis die **Mehrheit gefunden** hat.

Wir kommen im Weiteren zur Abstimmung über Art. 3 des Gesetzentwurfs. Wer diesem Artikel seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Die Abgeordneten der Fraktion der SPD. Enthaltungen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Langguth, Neppe und Pretzell. Dann stelle ich fest, dass mit dem gerade bekanntgegebenen Abstimmungsergebnis der Fraktionen und Abgeordneten **Art. 3** des Gesetzentwurfs eine **Mehrheit** des Hohen Hauses **bekommen** hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zur Gesamtabstimmung über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den darf ich bitte jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten Langguth, Neppe und Pretzell. Enthaltungen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion der AfD. Ich stelle hiermit fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/4220 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses Drucksache 17/5117 angenommen** wurde **und in der zweiten Lesung verabschiedet** ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende von Tagesordnungspunkt 6.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

7 Schulen mit Lehrermangel nicht im Stich lassen – nicht verausgabte Mittel müssen Schülerinnen und Schülern zu Gute kommen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5063

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD dem Abgeordneten Ott das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Jochen Ott (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In vielen Debatten nicht nur auf der „didacta“, sondern auch hier im Landtag spielte in den letzten Wochen und Monaten das Thema des Lehrermangels eine große Rolle. Wir alle wissen, dass sich niemand Lehrer und Lehrerinnen backen kann, sondern dass das Zeit braucht. Umso wichtiger ist es, dass wir uns überlegen, wie wir sicherstellen können, dass der Unterricht in diesem Land stattfinden kann.

Insofern möchten wir mit unserem Antrag deutlich machen, dass das von der Landesregierung zur Verfügung gestellte Geld für die Schulen in unserem